

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Dassow für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 12.12.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.877.500	0	0	5.877.500
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.101.500	35.500	0	6.137.000
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-224.000	-35.500	0	-259.500
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-224.000	-35.500	0	-259.500
die Einstellung der Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-224.000	-35.500	0	-259.500
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	5.510.600	0	0	5.510.600
die ordentlichen Auszahlungen auf	5.314.100	35.500	0	5.349.600
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	196.500	-35.500	0	161.000
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.897.100	436.400	0	5.333.500
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.520.600	762.100	0	7.282.700
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.623.500	-325.700	0	-1.949.200

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.662.300	361.200	0	2.023.500
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	235.300	0	0	235.300
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.427.000	361.200	0	1.788.200

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 623.500 EUR auf 1.449.200 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 976.000 EUR auf 1.401.000 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit verbleibt unverändert.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern verbleiben unverändert.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen bleibt unverändert.

§ 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	16.494.977	16.494.977
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	15.579.477	15.579.477
Und zum 31.12. des Haushaltsjahres	15.355.477	15.319.977

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.12.2017 erteilt.

Dassow, 21.12.2017

gez. Pahl
Erste stellv. Bürgermeisterin

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 19.12.2017 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in der Zeit vom 27.12.2017 bis 11.01.2018 im Rathaus, Am Markt 15, Zimmer 29 öffentlich aus.

gez. Pahl
Erste stellv. Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 22.12.2017 bekannt gemacht.